



HESSISCHER LANDTAG

07/10/26 Ba

Kleine Anfrage

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klagen gegen die Landarztquote in NRW – Vergleichbare Probleme in Hessen?

Vorbemerkung:

Nach aktuellen Medienberichten sind in NRW derzeit 17 Klagen von Studierenden, die seit 2019 über die sogenannte „Landarztquote“ einen Medizinstudienplatz in NRW erhalten haben, anhängig. Einige Klägerinnen und Kläger berufen sich darauf, dass ihnen bei Vertragsschluss bestimmte Möglichkeiten – etwa eine Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin – zugesagt worden seien, die das Land NRW nun aber nicht mehr als unterversorgtes oder von Unterversorgung bedrohtes Fachgebiet akzeptiere. Das Gesundheitsministerium NRW beruft sich darauf, dass es bei den zugelassenen Fachgebieten um Fachgebiete gehe, für die zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit ein dringender öffentlicher Bedarf bestehen müsse, nicht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. In der Vergangenheit gab es in NRW bereits vier Klagen gegen die Landarztquote, die im Vergleich geendet sind.

Seit dem Wintersemester 2022/2023 gibt es auch in Hessen zwei Vorab-Quoten für das Medizinstudium – einmal für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und zum anderen für die hausärztliche Versorgung in unterversorgten Regionen Hessens. In der entsprechenden Programm-Ordnung der Philipps-Universität Marburg sind als Bedingungen die ärztliche Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin, Innere Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin in Hessen sowie eine nach Erwerb des Facharzttitels mindestens zehnjährige Tätigkeit in einem unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebiet in Hessen die Rede (https://www.uni-marburg.de/de/fb20/bereiche/methoden-gesundheit/allgprmed/lehre/dateien/prog-ord-primaerversorgung_24-09-2025.pdf).

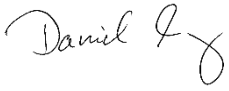
Wie die hessenschau am 30.08.2026 berichtete, gibt es auch in Hessen bereits 5 Klagen von Studierenden gegen die Landarztquote.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Studierende haben seit dem Wintersemester 2022/2023 einen Vertrag mit dem Land Hessen im Rahmen der ÖGD-Quote und der Landarztquote abgeschlossen (bitte insgesamt angeben sowie nach Jahren und den beiden Vorab-Quoten aufschlüsseln)?
2. Bei wie vielen der in Hessen derzeit gegen die Landarztquote oder die ÖGD-Quote anhängigen Klagen geht es darum, dass das gewünschte Fachgebiet vom Land nicht (mehr) als unterversorgtes oder von Unterversorgung bedrohtes Gebiet anerkannt wird?
3. Welche Bedingungen sind in den hessischen Verträgen zur ÖGD- und zur Landarztquote bzgl. der akzeptierten Fachgebiete genau vereinbart?

4. Wurde bzw. wird Studierenden bei Vertragsabschluss ein konkretes Fachgebiet, z.B. Innere Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin, vertraglich zugesichert oder bezieht sich der Vertrag explizit auf ein zum Zeitpunkt der Aufnahme der Facharztausbildung bestehendes Mangelgebiet?
5. Falls letzteres zutrifft: Inwiefern wurden und werden Studierende bei Vertragsabschluss explizit darauf hingewiesen, dass ihnen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses kein bestimmtes Fachgebiet zugesichert werden kann?
6. Inwiefern haben sich die Fachgebiete, die in Hessen im Rahmen der Landarztquote als Mangel-Gebiete anerkannt werden, seit Beginn der Landarztquote im Wintersemester 2022/2023 verändert (bitte ausführen)?
7. Welche Auswirkungen hat dies auf Studierende, die mit dem Land Hessen zuvor einen Vertrag zur ÖGD- und Landarztquote abgeschlossen haben?

Wiesbaden, 07. Oktober 2026



Daniel May



Nina Eisenhardt